

Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegggasse 11/13
3011 Bern

per E-Mail an:

kpl.agr@jgk.be.ch

Bern, 7. März 2017

Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zu den Richtplananpassungen '16

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zu den Richtplananpassungen '16 teilnehmen zu dürfen.

Die EVP hat die Anpassungen studiert und unterstützt diese im Grossen und Ganzen. Es war uns allerdings nicht möglich, die Hintergründe sämtlicher Anpassungen im Einzelnen nachzuverfolgen. Trotzdem erlauben wir uns, zu folgenden ausgewählten Massnahmen Stellung zu beziehen.

Massnahme A_08 – Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern

Wir erachten die angestrebte Schwerpunktsetzung fürs Wohnen, inklusive die Erweiterungen, als sinnvoll. Unbefriedigend ist für uns, dass der Vorbehalt des Bundesrats zum Thema preisgünstiger Wohnungsbau keine Erwähnung findet. In der Diskussion im Grossen Rat wurde von Seiten des Regierungsrates herausgestrichen, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt. Eine entsprechende Planungserklärung wurde abgelehnt. Unserer Ansicht nach liegt es jedoch im Interesse des Kantons, darauf hinzuwirken, dass einerseits die Sozialkosten aufgrund des fehlenden Angebots an preisgünstigen Wohnungen nicht weiter steigen und andererseits vor allem in Wohngebieten von kantonaler Bedeutung eine einigermaßen ausgeglichene Verteilung der verschiedenen Bevölkerungsschichten erreicht wird.

Es kann ja nicht das Ziel sein, dass möglichst viele Sozialhilfebezügler in diejenigen Städte gedrängt werden, die Regelungen und Massnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaus vorsehen. Unseres Erachtens ist es deshalb an der Zeit, dass der Regierungsrat sich Überlegungen darüber macht, wie in den prioritären Entwicklungsgebieten Wohnen eine bessere Durchmischung der Bevölkerung erreicht werden kann.

Massnahme B_02 – Massnahmen Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

Die im Richtplan aufgeführten Massnahmen sind begründet und werden von der EVP nicht bestritten. Hingegen sehen wir einen unbedingten Handlungsbedarf darin, dass bei der Ausführung auf

ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und jegliche Luxuslösungen ausgeschlossen werden. Im Weiteren sollten sich ÖV und Individualverkehr möglichst wenig behindern. Es darf jedoch auch nicht sein, dass der Individualverkehr mit dem Bau neuer Strassen und der Beseitigung von Kapazitätsengpässen einseitig zulasten des ÖV bevorteilt wird.

Massnahme B_04 – Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen

Zu dieser Massnahme haben wir einzig eine Bemerkung zu den vorgesehenen Wendegleisen der RBS. Die Realisierung des Wendegleises in Bätterkinden steht für uns nicht in Frage, wenn die S8 bis dorthin verlängert wird. Hingegen sind wir nicht überzeugt, ob ein nur bis Zollikofen verdichteter Takt viel bringt, weil damit nur ein relativ kleines Segment des S8-Einzugsgebietes erfasst wird. Wir fragen uns deshalb, ob nicht ein 10 Minuten-Takt auf der ganzen Strecke machbar und effizienter wäre, und dafür das Wendegleis in Zollikofen eingespart werden könnte.

Massnahme C_04 – Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren

Neu gibt es im Richtplan eine Differenzierung von ESPs mit und solchen ohne Wohnnutzung. Wir erachten die Möglichkeit eines Anteils Wohnnutzung als sinnvoll. Hingegen scheint uns die Differenzierung zwischen ESPs mit und solchen ohne Wohnnutzung willkürlich, wenn wir z.B. die ESP-Standorte in Burgdorf (mit Wohnnutzung) und in Worb (ohne Wohnnutzung) vergleichen. Diese Ungleichbehandlung können wir nicht nachvollziehen. Dies umso mehr, als die Gemeinde Worb selber einen Wohnanteil wünscht. Der betreffende ESP liegt nahe am Dorfkern, in einem Gebiet, das die Gemeinde gerne beleben möchte, und grenzt zugleich an eine Schulanlage, was ebenfalls für einen Wohnanteil spricht. Sowohl in Burgdorf wie in Worb liegen die ESPs in Bahnhofnähe. Der Bahnhof Worb Dorf aber ist ein reiner Personenbahnhof, währenddem der Bahnhof Burgdorf ein volles Leistungsangebot bieten kann.

Massnahme C_14 – Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf

Die neuen Abbaustandorte beanspruchen viel Fruchfolge- und Waldflächen. Wir sehen zwar ein, dass es diese Standorte wohl früher oder später brauchen wird, sehen aber auch, dass sie im Widerspruch zur Erhaltung von Fruchfolge- und Waldflächen stehen. Für den Wald gibt es dazu detaillierte gesetzliche Regelungen. Für die Fruchfolgeflächen ist hingegen der Schutz unseres Erachtens weniger gut. Es bedarf deshalb einer Regelung, wonach Abbaustandorte in Fruchfolgeflächen nur dann verfügbar gemacht werden sollten, wenn alte Standorte in gleichem Umfang regeneriert werden. Dabei wäre auch eine zeitliche Überlappung möglich, z.B. in dem Sinne, dass spätestens fünf Jahre nachdem der Abbau an einem neuen Standort begonnen wird, ein alter Standort regeneriert sein muss.

Massnahme R_10 – Grimsel-Tunnel

Zum aktuellen Zeitpunkt erachten wir es als sinnvoll, weitere Abklärungen zum Grimsel-Tunnel zu machen und das Projekt weiter zu verfolgen. Wir sehen aber auch, dass für jene Orte, die einen Anschluss verlieren, ein minimaler Service aufrechterhalten werden sollte (z.B. Rufbus oder Ruftaxis bis zum nächsten Bahnhof).

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Philippe Messerli, Co-Geschäftsführer